

LSB M-V Newsletter 13/2021 vom 29.05.2021

Liebe Leser,

aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird u.a. im Newsletter des LSB die gewohnte männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen und diversen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

Hier nun die Ausgabe 13/2021 des LSB M-V Newsletters. Der LSB-Newsletter erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Themenlage. Beiträge können jederzeit eingesandt werden.

Über Reaktionen zum und Beiträge für den LSB-NEWSLETTER per Mail freuen wir uns unter newsletter@lsb-mv.de

Unsere Themen:

- + Corona: Öffnungen für den Freizeit- und Breitensport ab dem 1. Juni 2021
- + Die Juni-Ausgabe von SPORT IN MECKLENBURG-VORPOMMERN ist erschienen
- + Termine 2021

Der Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e.V. auch auf [Facebook](#).

Wir freuen uns über Ihr „Like“.

Corona: Öffnungen für den Freizeit- und Breitensport ab dem 1. Juni 2021

Nach dem Sportgipfel vom 22. Mai, auf dem weitreichende Lockerungen vereinbart worden waren, hat die Landesregierung nun die entsprechende Verordnung zur Änderung der Corona-LVO M-V vom 27. Mai 2021 erlassen. Damit sind ab dem 1. Juni 2021 folgende Formen des Freizeit- und Breitensports möglich:

• **Individualsport:**

Die Ausübung von Individualsportarten von bis zu 10 Personen aus fünf Hausständen auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen (§ 2 Absatz 21 Satz 2 Nummer 1 i.V.m. Anlage 21 Corona-LVO M-V).

• **Vereinsbasierter Trainingsbetrieb im Freien:**

Vereinsbasierter Trainingsbetrieb in allen Sportarten und für alle Altersgruppen auf öffentlichen oder privaten Sportaußenanlagen in einer Gruppenstärke von bis zu 25 Personen einschließlich Anleitungsperson (§ 2 Absatz 21 Satz 2 Nummer 2 i.V.m. Anlage 21 Corona-LVO M-V).

• **Vereinsbasierter Trainingsbetrieb im Innenbereich:**

Vereinsbasierter Trainingsbetrieb in allen Sportarten und für alle Altersgruppen in öffentlichen oder privaten Sportanlagen in einer Gruppenstärke von bis zu 15 Personen einschließlich Anleitungsperson (§ 2 Absatz 21 Satz 2 Nummer 3 i.V.m. Anlage 21 Corona-LVO M-V).

Bei dieser Sportausübung müssen Erwachsene einen negativen Corona-Test vorlegen; Anleitungspersonen müssen zweimal wöchentlich negativ auf eine Corona-Infektion getestet sein. Die Testpflichten gelten nicht für Geimpfte und Genesene (Anlage 21 Nummer 7 Corona-LVO M-V).

Hinweise:

- Die o. g. Beschränkungen der Teilnehmerzahlen gelten auch für Geimpfte und Genesene.
- Die Testpflichten für den vereinsbasierten Trainingsbetrieb im Innenbereich richten sich nach § 1a Corona-LVO M-V. So darf der negative Corona-Test in der Regel höchstens 24 Stunden alt sein, ein PCR-Test bis zu 48 Stunden.

Sonstiges:

- Bei dauerhaft niedrigen Inzidenzwerten von unter 35 können Landkreise und kreisfreie Städte Sportveranstaltungen mit Zuschauenden zulassen (vgl. § 13 Absatz 2 Corona-LVO M-V).
- Freibäder dürfen ab 1. Juni 2021 wieder genutzt werden. Einzelheiten und Auflagen sind in § 2 Absatz 18 i.V.m. Anlage 18 Corona-LVO M-V geregelt.
- Hallenbäder sind ab dem 1. Juni 2021 für den vereinsbasierten Trainingsbetrieb – für den schulischen Schwimmunterricht bereits ab dem 31. Mai – geöffnet. Einzelheiten und Auflagen ergeben sich aus § 2 Absatz 20 i.V.m. Anlage 20 Corona-LVO M-V.
- Für Bundes- und Landeskader gelten die bisherigen Möglichkeiten, Sport zu treiben, unverändert fort (§ 2 Absatz 22 i.V.m. Anlage 22 Corona-LVO M-V).

Die Änderungsverordnung vom 27. Mai 2021 finden Sie [hier](#).

Wir halten Sie weiterhin wie gewohnt auf dem Laufenden.

LSB M-V e.V.

Die Juni-Ausgabe von SPORT IN MECKLENBURG-VORPOMMERN ist erschienen

In der Juni-Ausgabe von Sport in MV lesen Sie unter anderem über die 5. Landeskonferenz Sport und Gesundheit, ein Badminton-Talent aus Schwerin, die Auswertung der sportlichen Kinder- und Jugendarbeit der letzten beiden Jahre, den neuen Trainer der Seawolves und über sehr viel mehr aus unserem sportlichen Bundesland...

[Zur Online-Ausgabe »](#)

LSB-Termine 2021

(Änderungen vorbehalten)

Juni

15. Landesausschuss Leistungssport online

Juli

10./11. Mecklenburg-Vorpommern-Tag in Greifswald

August

12. Antragsfrist Ehrennadel des LSB (Silber/Bronze)

September

09. 2. Fachkonferenz Sport & Schule, Güstrow

10. Vollversammlung SJMV mit Vorstandswahl, Güstrow

16. Antragsfrist Ehrennadel des LSB (Silber/Bronze)

18./19. Sportjugend Academy, Neubrandenburg

18. Jugendmeisterehrung, Auszeichnung Kinder- und jugendfreundlicher Sportverein, Neubrandenburg nur eintägig!

Oktober

12./13. Herbsttagung EHRENAMT, Güstrow

14. Antragsfrist Ehrennadel des LSB (Silber/Bronze)

31. Antragsfrist Ehrungen (LSB Ehrennadel Gold/Sportplakette M-V)

November

11. Antragsfrist Ehrennadel des LSB (Silber/Bronze) - letzter Termin im Jahr!

13. Aktionstag MoBiS, Güstrow

20. Landessporttag, Parchim

Dezember

04. Nikolaussportfest für Familien, Schwerin

Vorschau 2022

18./19. Jun. 15. Jugendsportspiele M-V, Schwerin

24. Sept. 03. Fachtagung KinderBewegungsWelt, Güstrow

Informationen zum Datenschutz finden Sie [hier](#).

Sie möchten den Newsletter des Landessportbundes MV nicht mehr erhalten?

Abmeldung unter <https://www.lsb-mv.de/MAKO/newsletter/>

Wittenburger Straße 116 . 19059 Schwerin . Telefon 03 85 / 7 61 76-0 . Fax 03 85 / 7 61 76-31 . E-Mail info@lsb-mv.de . www.lsb-mv.de